



An:

Mannheimer Versicherung AGMaklerdirektion Ost
Tel. 030.89020-300☐ Fax 030.89020-126☐ mdost@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.:

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer(in)Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = SonderanredeBereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ nein

Firma _____

Telefon*) _____

vertreten durch _____

Telefax*) _____

Straße/Haus-Nr.
bzw. Postfach _____

E-Mail*) _____

PLZ/Ort _____

Sitz/Handelsregister _____

HR-Nummer _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | BeitragszahlungsweiseBeginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise ☐ 1/ _____ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

Versicherungsumfang

Je Gerät kann ein Leistungspaket KOMFORT oder PREMIUM gewählt werden. Der jeweilige Versicherungsumfang ergibt sich aus den nachstehenden Aufstellungen.

Aufstellung der versicherten Kosten auf Erstes Risiko	Vertragsgrundlage ¹⁾	KOMFORT	PREMIUM
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 a)	15.000 Euro	30.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	Abschnitt A § 6 Nr. 3 b)	15.000 Euro	30.000 Euro
Bewegungs- und Schutzkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 c)	15.000 Euro	30.000 Euro
Luftfrachtkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 d)	15.000 Euro	30.000 Euro
Eichkosten	Abschnitt A § 7 Nr. 4 sowie TA 0061	2.500 Euro	5.000 Euro
Bergungskosten	TA 0027	2.500 Euro	30.000 Euro
Schadensuchkosten	TA 0046	2.500 Euro	30.000 Euro
Feuerlöschkosten	TA 0047	2.500 Euro	30.000 Euro
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	TA 0050	2.500 Euro	30.000 Euro

Aufstellung der Versicherungsorte

Einsatzgebiet für versicherte Sachen (auch während Transporten, jedoch ohne Seetransporte)	Abschnitt A § 4	Bundesrepublik Deutschland	
Erweiterung des Einsatzgebiets für den vorübergehenden Einsatz in den Anrainerstaaten der BRD	TB 3044 ²⁾	nicht versichert	✓
Schadenbedingte Werkstattaufenthalte und Transporte	TA 8033	Bundesrepublik Deutschland	BRD plus Anrainerstaaten

¹⁾ Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABMG), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter www.webcode.mannheimer.de herunterladen.

²⁾ Zusätzlich vereinbart sind: TA 0033 - Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe; TA 0042 - Schäden im Ausland; TA 0048 - Ausschlüsse für Versicherungsorte im Ausland; TA 0069 - Gerichtsstand; TA 0084 - Versicherungspflicht im Lande.

Aufstellung der Versicherungszeiträume	Vertragsgrundlage ¹⁾	KOMFORT	PREMIUM
Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	TB 3035	nicht versichert	12 Monate
Ersatzgeräte während der schadenbedingten Reparatur	TA 8013	1 Monat	3 Monate

Aufstellung der zusätzlichen Einschlüsse

Datenversicherung	TK 3911	5.000 Euro	10.000 Euro
Mitversicherung von Schäden durch Abhandenkommen versicherter Sachen infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub	TB 3008	✓	✓
Mitversicherung des Vermiet-, Verpacht-, Verleih- und Verwahrungsrisikos	TB 3009	✓	✓
Versaufen und Verschlammen auf Wasserbaustellen	TB 3012	nicht versichert	✓
Zusatzgeräte und Reserveteile auf "Erstes Risiko"	TB 3020	5.000 Euro	10.000 Euro
Mitversicherung Abhandenkommen durch Unterschlagung	TA 8003	nicht versichert gemäß TA 8007	✓
Vorsorgeversicherung ¹⁾ (im Umfang des Leistungspaket KOMFORT und der Deckungsvariante A)	TA 8011	20 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro	
Mitversicherung von ausgetauschten Teilen	TA 8012	✓	✓
Mitversicherung schadenbedingte Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	✓	✓
Unterversicherungsverzicht bei Listenpreis	TA 8035	100 %	
Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern	TA 0015	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für sofortigen Reparaturbeginn	TA 0016	5.000 Euro	10.000 Euro
Repräsentanten	TA 0017	✓	✓
Mitversicherung von Schäden durch Terror in der Bundesrepublik Deutschland	TA 0019	✓	✓
Mitversicherung verbundener Unternehmen	TA 0026	✓	✓
Gefähränderung	TA 0051	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für den Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	TA 0065	5.000 Euro	10.000 Euro
Blindgänger	TA 0077	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für Verzicht auf Prüfung einer Unterversicherung	TA 0108	5.000 Euro	

¹⁾ Die Vorsorgeversicherung bietet Versicherungsschutz im Umfang des Leistungspaketes KOMFORT und der Deckungsvariante A bis zur nächsten Hauptfälligkeit bzw. Meldung.

Aufstellung der Entschädigungsgrenzen

Höchstentschädigung	TA 0025	6.000.000 Euro	
Entschädigungsgrenze für Schäden durch Innere Unruhen	TK 3236	nicht versichert	100.000 Euro
Entschädigungsgrenze für Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung)	TB 3029	nicht versichert	bis 20 %

Aufstellung der Selbstbehalte

Grundselbstbehalt	Abschnitt A § 7 Nr. 8	gemäß Auswahl unter "Objektverzeichnis"	
Selbstbehalt bei Schäden durch Abhandenkommen versicherter Sachen infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub	TB 3008	10 %, mindestens der gewählte Grundselbstbehalt	
Selbstbehalt bei Abhandenkommen durch Unterschlagung	TA 8003	nicht versichert gemäß TA 8007	10 %, mindestens der gewählte Grundselbstbehalt
Selbstbehalt bei Schäden durch Glasbruch	TA 0109	150 Euro	
Selbstbehalt für Daten	TK 3911	250 Euro	
Selbstbehalt für Vorsorgeversicherung	TA 8011	500 Euro	

Zusätzlich gelten nachfolgend genannte Besondere Vereinbarungen¹⁾:

- TK 3825 - Makler
 - TB 3059 - Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand als Versicherungswert
 - TA 8010 - Versicherungssummennachlass
 - TA 8026 - Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl
 - TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
 - TA 0031 - Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
 - TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis
 - TA 0072 - Lack-, Kratz- und Schrammschäden
 - TA 0074 - Prototypen
 - TA 0075 - Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage
 - TA 0111 - Zusammentreffen unterschiedlicher Leistungspakete

¹⁾ Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABMG), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter www.webcode.mannheimer.de herunterladen.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- ☐ Es bestand **keine** Vorversicherung
- ☐ Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer

Vertragsnummer Vertragsablauf

Vertrag ist gekündigt? ☐ nein ☐ ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- ☐ Kein Schaden ☐ 1 Schaden ☐ 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

1.1 Ermittlung der Beitragsklasse

Versichert werden können alle nachfolgend aufgeführten Geräte, für die eine Beitragsklasse ausgewiesen ist. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich ab einer Gesamtversicherungssumme über 6 Mio. Euro sowie bei Geräten,

- die mit dem Hinweis "Anfrage" gekennzeichnet sind;
- die nicht aufgeführt sind;
- die bei Beantragung das zulässige Gerätealter übersteigen (siehe "1.3 Objektverzeichnis");
- deren Einzelwert 500.000 Euro übersteigt;
- die im gewerbsmäßigen Abbruch eingesetzt werden;
- die nicht rein gewerblich genutzt werden.

Einsatzart	Geräteart	Beitragsklasse
Heben	Turmdrehkran / Schnellmontagekran / Portal-, Laufkran (im Freien) / Entlade-, Hafenkran für Schiffsgüter	1
	Arbeitsbühne, jedoch <u>nicht</u> auf LKW-Fahrgestell (Anhänger-, Gelenkarm-, Scheren-, Mast- und Teleskoparmbühnen) / Bootsauzug / Mobiler Aufzug (schräg oder vertikal) / Mastkletterbühne / Winde	2
	Fahrzeugkran <u>bis</u> 5 Tonnen Trag- oder Nutzlast (Dachdecker-, Alu-, Minikran) / Anhängerkran / Fahrzeug-Ladekran (ohne Fahrzeug) / Arbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestell (ohne Fahrzeug)	3
	Fahrzeugkran <u>über</u> 5 Tonnen Trag- oder Nutzlast (Auto-, Mobil-, Aufbaukran, Kranwagen) / Schwimmkran	Anfrage
Fördern/ Lagern	Förderanlage / Silo / Misch-, Dosieranlage / Materialcontainer (ohne Inhalt) / Tankanlage	1
	Hub-, Gabelstapler / Schlepper / Hubwagen / Kommissionierer / Reach-Stacker / Containerstapler / Container-Portalhubwagen	3
	Betonpumpe mit Verteilermast auf LKW / Fahrmischerbetonpumpe / Beton-, Fahrmischer / Wasserwagen / Estrich-, Putz- oder Mörtel-Anhängerpumpe / Pumpenaggregat (Grund-, Schmutzwasserpumpen) / Schienenfahrzeug im innerbetrieblichen Verkehr	5
Transportieren	Muldenkipper, Dumper, Kippanhänger <u>bis</u> 10 Tonnen Nutzlast / Wassertankanhänger	2
	Muldenkipper, Dumper, Kippanhänger <u>über</u> 10 Tonnen Nutzlast (Einsatz nicht im Güterkraftverkehr)	5
Lösen/ Graben/ Laden	Hydraulikbagger (Teleskop-, Mini-, Kompakt-, Ketten-, Mobil-, Raupen-, Schreit-, Grabenbagger) / Lader (Bagger-, Kompakt-, Raupen-, Teleskop-, Radlader, Laderaupen) / Scraper (Schürfkübel) / Grader / Planierdraupe	2
	Saugbagger / Seilbagger	3
	Anbaugerät ¹⁾ : Löffel / Schaufel / Grabwerkzeug / Greifer / Gabel / Rechen / Separator / Wender / Rüttler / Verdichter / Arbeitsbühne, Magnet	2
	Anbaugerät ¹⁾ : Hydraulikhammer / Schere / Zange / Schneidgerät / Fräse / Ramme / Reißzahn / Pulverisierer / Spalter	5
	Einsatz auf dem Wasser: Schwimmbagger / Schwimmsaugbagger / Eimerkettenbagger / Schwimmgreifbagger	Anfrage
Verdichten	Walze (Dreirad-, Gummirad-, Kombi-, Tandemvibrations-, Grabenwalze, Walzenzug) / Bodenstabilisierer / Bindemittelstreuer	2
	Duplexwalze (handgeführt) / Vibrationsstampfer / Vibrations-, Rüttelplatten, Flächenrüttler	4
Fertigen	Fertiger (Schwarzdecken-, Asphalt-, Straßen-, Betondecken-, Bankettfertiger) / Markierungsmaschine / Asphaltkocher (inkl. LKW, Anhänger) / Eisbearbeitungsmaschine / Pflasterverlegemaschine / Rotations-, Flügelglätter	2
	Gleisbaumaschine	Anfrage
Erzeugen	Stromaggregat / Transformator / Druckluftkompressor / Lichtmastaggregat / Kühlaggregat, -maschine / Bauschaltschrank	3
Pflegen/ Reinigen/ Anbauen/ Ernten	Fahrzeug mit einer Breite <u>bis</u> 160 cm (Schmalspurfahrzeuge): Reinigungs- und Kehrmaschine, Aufsitzmäher, Laub- und Abfallsauger, Traktoren, Schlepper, multifunktionale Geräteträger	4
	Fahrzeug mit einer Breite <u>über</u> 160 cm: Straßenkehrmaschine, Saug-Spülfahrzeug, Anhänger-Hochdruckreiniger, multifunktionale Geräteträger / Buschhacker, -häcksler / Holzspalter	5
	Anbaugerät und Aufbau ¹⁾ : Grünpflege-, Winterdienst-, Reinigungs- und Kehrgerät	4
	Forst- und landwirtschaftliche Maschine	Anfrage
Schneiden/Fräsen	Beton-, Asphaltfräse / Asphalt- und Betonsäge / Grabenfräse / Baumstumpfpräse	5
Recyceln/ Aufbereiten	Siebanlage / Waschanlage / Windsichter	2
	Abfallpresse / Bauschutt-Recyclinganlage / Brecheranlage / Schredderanlage / Zerkleinerungsmaschine / Abfallsammelfahrzeug	Anfrage
Steuern/ Vermessen	Mobiles Maschinensteuerungssystem ¹⁾ : Sender, Empfänger, Controller, Display, Sensor / Positionierungssystem ¹⁾ : Rotationslaser, Neigungslaser	5
	Vermessungsgerät: Nivelliergerät, Theodolit, Tachymeter, Baulaser	Anfrage
Bohren/Rammen	Horizontalbohrgerät / Vertikales Bohrgerät / Erdkrake / Bohrpressanlage / Rammgerät / Bodenverdrängungshammer	Anfrage

¹⁾ versicherbar nur in Verbindung mit mindestens einem Trägergerät/-fahrzeug

1.2 Ermittlung des Beitragssatzes

Der Promillesatz zur Ermittlung des Beitrags für das jeweilige zu versichernde Gerät ergibt sich durch Auswahl des gewünschten

- Leistungspakets (KOMFORT oder PREMIUM),
- Selbstbetrags (250 Euro / 500 Euro / 1.000 Euro / 2.500 Euro) und
- Versicherungswerts (Listenpreis oder Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand).

Hinweis zum Versicherungswert und zur Bildung der Versicherungssumme

Je nach gewähltem Versicherungswert ist die Versicherungssumme wie folgt zu bilden:

■ Listenpreis (LP):

Die Versicherungssumme soll gemäß Abschnitt A § 5 ABMG dem Listenpreis des versicherten Geräts im Neuzustand zuzüglich Bezugskosten entsprechen. Sofern die Versicherungssumme mindestens dem Listenpreis des Geräts in seiner Grundausstattung entspricht, besteht ein 100%iger Unterversicherungsverzicht. Dies gilt auch dann, sofern der tatsächliche Wert durch zusätzliche Ausstattungsmerkmale höher liegt.

■ Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand (WiN):

Die Versicherungssumme soll gemäß TB 3059 mindestens den Wiederbeschaffungskosten des versicherten Geräts im Neuzustand unter Berücksichtigung aller Ausstattungsmerkmale zuzüglich Bezugskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Sofern die Versicherungssumme geringer ist, besteht Unterversicherung.

Beitragsklasse	Leistungspaket	Grundselbstbehalt							
		250 Euro		500 Euro		1.000 Euro		2.500 Euro	
		Versicherungswert							
		LP	WiN	LP	WiN	LP	WiN	LP	WiN
1	KOMFORT								
	PREMIUM								
2	KOMFORT								
	PREMIUM								
3	KOMFORT								
	PREMIUM								
4	KOMFORT								
	PREMIUM								
5	KOMFORT								
	PREMIUM								

1.3 Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie unten die zu versichernden Geräte mit allen abgefragten Daten und wählen Sie die gewünschte Deckungsvariante. Wenn Sie mehr als 7 Geräte erfassen müssen, nutzen Sie bitte das "Einlageblatt Erweiterung Objektverzeichnis zum Antrag/Deckungsauftrag auf Geräteversicherung" (TV_036) zur Ergänzung.

Deckungsvariante (DV)		Maximal zulässiges Gerätealter
DV A	VOLLSCHUTZ: Maschinen- und Kaskoversicherung	10 Jahre
DV B	KASKOSCHUTZ: Ausschluss von inneren Betriebsschäden gemäß TK 3252	20 Jahre
DV C	TEILSCHUTZ: Maschinen-Teilversicherung (MTV-Deckung) gemäß TB 3014 – Achtung: Nur Leistungspaket KOMFORT möglich –	

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Versicherungssumme einzubeziehen.

Grundbetrag je
Position in Euro

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
1	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
2	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
3	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
4	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
5	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
6	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
7	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragssatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	‰	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Versicherungssumme Pos. 1-7 Zwischensumme Betrag Pos. 1-7

Bitte übertragen Sie die Versicherungssumme und den Betrag der weiteren im Einlageblatt erfassten Geräte.

Versicherungssumme Einlageblatt Zwischensumme Betrag Einlageblatt

Gesamtversicherungssumme Zwischensumme Betrag Gesamt

Versicherungssummennachlass gemäß TA 8010 (5 % ab 250.000 Euro / 7,5 % ab 500.000 Euro / 10 % ab 1.000.000 Euro Gesamtversicherungssumme) % =

☐ % =

☐ % =

Zwischensumme (Mindestbeitrag 200 Euro)

☐ Dauerrabatt bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren Nachlass % =

Summe

2. Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (siehe Seite 1)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

¹⁾ LP: Listenpreis im Neuzustand (siehe "1.2 Ermittlung des Beitragssatzes") → Unterversicherungsverzicht (gemäß TA 8035)
²⁾ WiN: Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand (siehe "1.2 Ermittlung des Beitragssatzes") → kein Unterversicherungsverzicht

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

– der Deckungsauftrag,

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (ABMG 2008),

– die Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2020 für die Geräteversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Besondere Vereinbarungen Geräte '20).

Zusätzlich gelten die Besonderen Vereinbarungen und die jeweiligen Klauseln, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode

unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler



☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Datenschutzhinweise

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Vor- und Zuname
Antragsteller(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)Vor- und Zuname
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m.

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte**8.1 Diese Rechte haben Sie:**

- 8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

- 8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

- 8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabssicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.